

## Kostenbeitragstabelle für die Angebote des Institutes für Geistliche Begleitung

### Bezuschussung für Mitarbeitende in der Caritas

#### Mehrtägige Fortbildung mit Übernachtung / Tagesveranstaltungen

|             |  | <b>Eigenbeitrag pro Tag incl. Übernachtung bei Vollzeit</b> | <b>Eigenbeitrag pro Tag incl. Übernachtung bei Teilzeit*</b> | <b>Eigenbeitrag bei Tagesveranstaltungen für Vollzeit u. Teilzeitkräfte*</b> |
|-------------|--|---|--|--|
| Gruppe C 1: | Leitungen von Einrichtungen der Alten- und Gesundheitshilfe, Caritasverbänden und -Abteilungen; Mitarbeiter mit der Eingruppierung nach Hochschulabschluss           | EUR 35,00   | EUR 17,50  | EUR 6,00   |
| Gruppe C 2: | Mitarbeitende der Sozialen Dienste (FH), Pflegedienstleitungen (FH), Hauswirtschaftsleitungen (FH); Mitarbeitende mit der Eingruppierung nach Fachhochschulabschluss | EUR 25,00   | EUR 13,00  | EUR 6,00   |
| Gruppe C 3: | Wohnbereichsleitungen, Hauswirtschaftsleitungen, Erzieherinnen, Mitarbeitende mit der Eingruppierung nach Fachschulabschluss   | EUR 20,00   | EUR 13,00  | EUR 6,00   |
| Gruppe C 4: | Verwaltungsangestellte, Pflegefachkräfte, technischer Dienst / Mitarbeitende ohne Abschluss in Pflege u. Hauswirtschaft und vergleichbare Eingruppierungen           | EUR 13,00   | EUR 13,00  | EUR 6,00   |

\*bis 50% der Vollbeschäftigung

#### **Externe Kurse:**

#### **Kurse außerhalb des Programms des Institutes und des Caritasverbandes**

Die Anträge auf „Tage der spirituellen Bildung / Exerzitien“ (vgl. AVR § 10 Abs. 5) werden nach Rücksprache mit dem/ der Dienstvorgesetzten beim Institut gestellt. Dort werden die beantragten Tage festgehalten und die Zuschüsse geklärt.

Die Eigenbeteiligung richtet sich nach der oben aufgeführten Tabelle.

Zuschüsse werden in der Regel für 3 Tage (vgl. AVR § 10 Abs. 5) im Jahr gewährt.

Da es im Interesse des Arbeitgebers ist, dass Mitarbeitende auch an längeren Exerzitien (bis zu 10 Tagen) teilnehmen, kann der Zuschuss auch für die Zeit solcher geschlossenen Veranstaltungen gewährt werden.

Die Höchstgrenze der bezuschussbaren Kosten pro Tag liegt bei **70,00 €**.

Fahrtkosten sind ausgenommen.